

---

# Miet- und Nutzungsbestimmungen

## Inhalt

Mietverhältnis.....	2
1.1 Vermietung.....	2
1.2 Bezahlung.....	2
1.3 Annullierung.....	2
1.4 Schlüsselverlust.....	2
Nutzung.....	2
1.5 Dauer.....	2
1.6 Mobiliar und Gerätschaften.....	2
1.7 Vorplatz/Grillieren.....	2
1.8 Dekoration.....	2
1.9 Verbrauchsmaterialien.....	3
Gesetzliche Bestimmungen.....	3
1.10 Rauchen/Alkohol/Drogen.....	3
1.11 Nachtruhe.....	3
1.12 Haftung.....	3
Pflichten der Mieterschaft.....	3
1.13 Reinigung.....	3
1.14 Nach der Veranstaltung.....	3

## Mietverhältnis

### 1.1 Vermietung

- Eine Vermietung erfolgt nur an eine volljährige, handlungsfähige Person, die auch die Verantwortung für die Veranstaltung übernimmt. Im Folgenden „Mieter“ benannt.
- Bei Veranstaltungen von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der Mieter persönlich anwesend sein.
- Art bzw. Zweck der Veranstaltung ist im Vertrag anzugeben (Abschn. Zweck).
- Der Hausabwart ist berechtigt, nach Rücksprache mit der Betriebskommission des Männerchorhüüsli, Anlässe aus Platzgründen, aufgrund der Veranstaltungsart (zu hohe Lärmemissionen), etc. abzulehnen.

### 1.2 Bezahlung

- Erst mit der Zahlung der Miete gilt wird aus einer Reservation eine definitive Vermietung.
- Die Mietzahlung muss spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsdatum erfolgt sein. Andernfalls wird das Lokal weitervermietet.
- Die Zahlung hat wahlweise mit dem beigelegten Einzahlungsschein oder per Überweisung auf folgendes Konto erfolgen: IBAN CH45 0900 0000 8513 4059 4.  
Als Zahlungsgrund sind das Veranstaltungsdatum und der Name des Mieters anzugeben.

### 1.3 Annullierung

- Bei einer Annullierung bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 50% der Miete fällig.
- Bei einer kurzfristigen Annullierung (innerhalb der 2 Wochen vor Veranstaltungstermin) wird der gesamte Mietzins zur Zahlung fällig.
- Bei Nichterscheinen der Mieterschaft wird die bereits einbezahlte Miete nicht zurückerstattet.

### 1.4 Schlüsselverlust

- Der Verlust der Schlüssel wird mit CHF 250.00 in Rechnung gestellt.

## Nutzung

### 1.5 Dauer

- Übernachtungen sind verboten.

### 1.6 Mobiliar und Gerätschaften

- Bitte beachten Sie die Bedienungsanleitungen für die elektrischen Geräte.
- Tische und Stühle aus dem Raum dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Auf dem Vorsplatz befindet sich geeignetes Mobiliar.

### 1.7 Vorplatz/Grillieren

- Das Grillieren auf dem Vorplatz ist erlaubt.
- Feuerholz ist vorhanden.
- Der Grill ist nach Gebrauch zu säubern. Die Asche kommt in den vorgesehenen Aschebehälter.
- Im gesamten Aussenbereich ist Musik verboten.

### 1.8 Dekoration

- Das Anbringen von Nägeln, Reissnägeln, Heftklammern und Schrauben an Wänden, Türen und Mobiliar ist nicht gestattet.
- Tischdekorationen sind erlaubt. Zum Befestigen von Tischabdeckungen sind nur Klebestreifen gestattet.
- Decken- und Wanddekorationen sind nicht gestattet.

## 1.9 Verbrauchsmaterialien

- Reinigungsmittel und -utensilien, WC-Papier sowie Abfallsäcke (ausser Gebührensäcke) sind im Mietpreis inbegriffen und stehen bei Bedarf zur Verfügung.

## Gesetzliche Bestimmungen

### 1.10 Rauchen/Alkohol/Drogen

- In allen Räumlichkeiten des Männerchorhüüsli gilt striktes Rauchverbot. Rauchen ist nur im Aussenbereich gestattet.
- Der Verzehr sowie die Abgabe von Alkohol und Rauchwaren unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Der Konsum von sonstigen Drogen aller Art ist verboten.

### 1.11 Nachtruhe

- Das Männerchorhüüsli liegt im Dorfkern des Wohnquartiers. Die Mieterschaft ist daher besonders verpflichtet, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.
- Ab 22 Uhr gilt strikte Nachtruhe. Verstärkeranlagen sind ab diesem Zeitpunkt auf ein minimales Mass abzuregeln. Fenster und Türen sind zu schliessen.
- Die dauerhafte Nutzung des Vorplatzes ist zur Nachtruhe verboten. Rauchpausen sind gestattet, solange sie sich auf ein Minimum beschränken.
- Bussen und Verzeigungen wegen Störung der Nachtruhe gehen zu vollen Lasten der Mieterschaft.

### 1.12 Haftung

- Die Verantwortung für die Veranstaltung liegt bei der Mieterschaft.
- Die Mieterschaft haftet vollumfänglich für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandenen Schäden an Gebäude, Mobiliar, Aussenbereich oder Personen.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Wertsachenverlust und Diebstahl.

## Pflichten der Mieterschaft

### 1.13 Reinigung

- Boden im Eingang, der Küche und der WC-Anlage feucht aufnehmen.
- Boden im Hauptraum staubsaugen.
- Sämtliches gebrauchtes Geschirr und Besteck abwaschen, trocknen und aufräumen.
- Küchenkombination und Küchengerätschaften (Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler) reinigen.
- WC-Schüsseln und Bränneli reinigen.
- Abfallkübel leeren. Die Entsorgung sämtlichen Abfalls liegt in der Verantwortung der Mieterschaft.
- Tische und Stühle feucht abwischen.
- Sämtliche Tischdekorationen und Kleberückstände entfernen.
- Aussenbereich und Grill nach Benutzung säubern.

### 1.14 Nach der Veranstaltung

- Beim Verlassen des Männerchorhüüsli:
  - sämtliche Küchengeräte ausschalten.
  - alle Fenster schliessen.
  - Heizung abregeln.
  - alle Lichter löschen.
  - die Eingangstür abschliessen.
- Abfall, Ess- und Trinkwaren sowie alle persönlichen Gegenstände mitnehmen.
- Das Gelände bitte umgehend und ruhig verlassen.